

Positionspapier

IM ZEICHEN DER AGENDA 2030

FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Alle Staaten sollen ihren Beitrag leisten für eine gerechte Welt, in der die Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben und die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen.

HELLETAS Swiss Intercooperation fordert Regierung und Politik der Schweiz auf, nebst einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auch die politischen Weichen in Richtung der «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» zu stellen. Denn wozu die Politik nicht bereit ist, das kann die Zusammenarbeit nicht leisten.

Worum es geht

In den letzten Jahren ist die Entwicklungszusammenarbeit zunehmend zum Spielball der Politik geworden. Einerseits wird erwartet, dass sie die globale Armut überwindet, wirtschaftlichen Fortschritt voranbringt und unliebsame Migrationsbewegungen verhindert. Andererseits wird ihr Wirkungslosigkeit vorgeworfen und bietet sie eine willkommene Angriffsfläche für Sparübungen. Bei solcher Kritik wird gerne übersehen, dass die Entwicklungszusammenarbeit, um tiefgreifende Impulse auslösen zu können, auf entwicklungsförderliche politische Rahmenbedingungen zählen können muss. Denn einfach gesagt: Was die Politik nicht will, das kann die Zusammenarbeit nicht leisten. Ohne ernsthafte Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in den verschiedensten Politikbereichen, wie sie die «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» umreisst, sind wirkungsvolle Veränderungen nur beschränkt möglich.

Wenn sich Probleme und Krisen globalisieren, muss auch die Politik ihre Suche nach Antworten globalisieren. Dabei sind die Überwindung der Armut in allen ihren Formen, die Bekämpfung der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Gestaltung einer inklusiven und nachhaltigen Wirtschaft und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig. Daraus ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, die ein Mitgestalten aller Staaten im Rahmen völkerrechtlicher Vereinbarungen erfordert. Es geht um einen tiefgreifenden Umbau der Produktions- und Konsummuster und eine Umgestaltung der politischen Rahmenbedingungen. Ein solches Engagement ist auch im Eigeninteresse der Schweiz: Abschotten und Privilegien verteidigen, solange es eben geht, steht Zukunftsfähigkeit und Fortschritt entgegen. Gerade die Schweiz, die ihren Wohlstand zu einem wichtigen Teil ihren weltwirtschaftlichen Beziehungen verdankt, steht in der Verantwortung, bei der Durchsetzung der Agenda 2030 auch mit politischen Massnahmen voranzugehen. Daher richtet Helvetas im vorliegenden Positionspapier acht Forderungen an Politik und Verwaltung und plädiert zuallererst für Politikkohärenz: Alle politischen Strategien und Interventionen der Schweiz, die Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, müssen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ausgestaltet werden.



Autor / Kontakt:

Geert van Dok
Politische Kommunikation

Geert.vanDok@helvetas.org
www.helvetas.ch



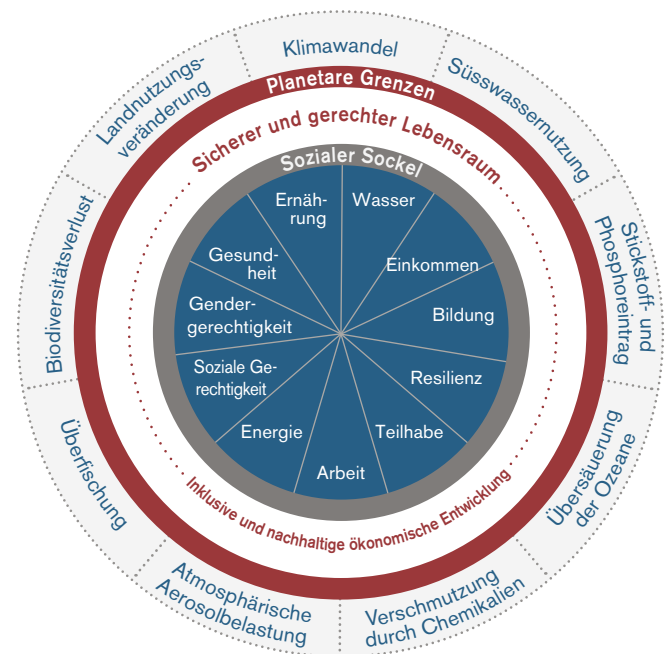
VORAUSSETZUNGEN FÜR ENTWICKLUNG

Entwicklungsländer entscheiden selber, wie sie ihre «nachhaltige Entwicklung» in der Balance zwischen sozialer Grundsicherung und planetaren Grenzen gestalten wollen. Internationale Akteure können dies unterstützen, indem sie mit politischem Engagement und Entwicklungszusammenarbeit zur Schaffung von «Voraussetzungen für Entwicklung» beitragen.

Staatliche und private Akteure der internationalen Zusammenarbeit (IZA) stellen ihr Handeln in den Dienst von «Entwicklung». Seit Rio 1992 und erst recht seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die UNO-Generalversammlung im September 2015 verweisen sie dabei meistens auf die nachhaltige Entwicklung. Gemeint ist eine Entwicklung, «welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können» (Brundtland-Kommission, 1987). Wie daraus aber eine Entwicklungsstrategie geformt werden soll, darüber gehen die Ansichten auseinander. Denn der Spagat zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlicher Solidarität, ökologischer Verantwortung und politischer Partizipation ist nicht einfach zu bewältigen. Entsprechend treten bei den Befürwortern der Agenda 2030 grundsätzliche Unterschiede zu Tage. Während die einen «grünes» Wirtschaftswachstum als Motor für nachhaltige Entwicklung sehen, denken andere über alternative ökonomische Paradigmen und gesellschaftliche Formen nach: Wohlstand ohne Wachstum ist längst kein Nischenthema mehr.

Somit steht die Frage im Raum, was die verschiedenen IZA-Akteure unter Entwicklung verstehen und welche Zielsetzungen sie dabei verfolgen. Dabei geht bisweilen vergessen, dass erfolgreiche Entwicklung nie fremdbestimmt sein kann. Nicht die internationalen Akteure haben darüber zu befinden, welche Entwicklungsschwerpunkte anzustreben sind, sondern die jeweilige Gesellschaft eines Landes selber: Es ist deren Sache zu entscheiden, wie sie ihre «nachhaltige Entwicklung» ausgestalten will. Dies verlangt eine umfassende Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Einschränkend gilt nur, dass eine zukunftsfähige Strategie eine Balance zwischen der sozialen Grundsicherung und

Abb. 1: Sicherer und gerechter Lebensraum



Quelle: Raworth/Oxfam, 2012; adaptierte Grafik

den planetaren Grenzen finden muss, um einen sicheren und gerechten Lebensraum gestalten zu können (Abb. 1). Viele Teilbereiche sind heute aus dem Gleichgewicht und müssen ins Lot gebracht werden, auch in der Schweiz.

Internationale Akteure können und sollen also die Gestaltungsprozesse des sozialen, ökonomischen, ökologischen und politischen Fortschritts in Entwicklungsländern unterstützen. Mit ihrem politischen Engagement und ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen sie dazu bei, «Voraussetzungen für Entwicklung» zu schaffen.

DIE SCHWEIZ IN DER WELT

Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition und ist Depositarstaat der Genfer Konventionen, Grundpfeiler des humanitären Völkerrechts. Ihre Entwicklungszusammenarbeit ist seit jeher der Solidarität mit den Ärmsten verpflichtet. Das ist die eine Seite. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder, auch dank ihrer starken Stellung auf dem Weltmarkt, ihres Steuerregimes («Steuerose») und der hiesigen, international tätigen Unternehmen. Das ist die andere Seite.

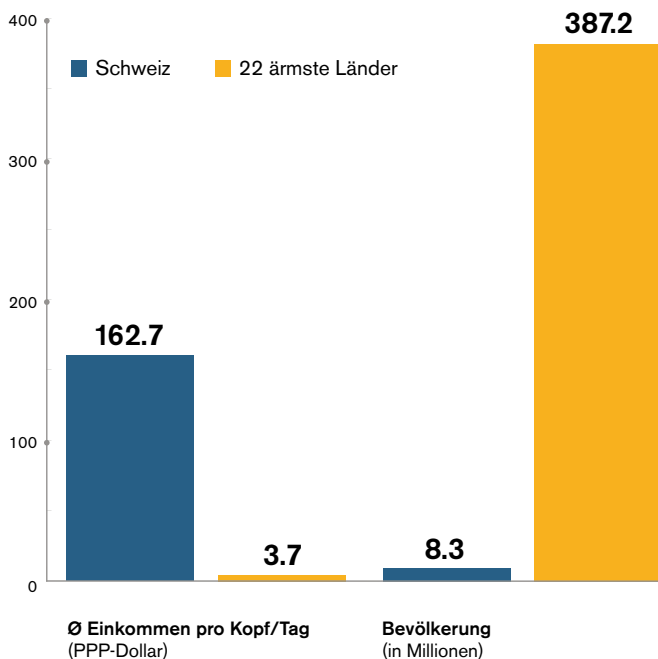
Entwicklungspolitisch gesehen wäre es unredlich, nur die «eine» humanitäre Seite hervorzuheben. Vielmehr muss der Hebel auch bei der «anderen» politischen Seite angesetzt werden, muss die «eine» weiter verstärkt und die «andere» dahingehend verändert werden, dass die Schweiz mit all ihren Politikfeldern zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Reiche Schweiz – arme Länder

Hunderte Millionen Menschen leben nach wie vor in extremer Armut. Ein Leben in Würde wird ihnen verwehrt. Dabei nehmen die Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen zu, mit enormen Unterschieden an Chancen, Reichtum und Macht. Die Geschlechterungleichheit stellt nach wie vor eine der grössten Herausforderungen dar.

Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern. 2016 lag ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) kaufkraftbereinigt (PPP) bei 494 Milliarden PPP-Dollar. Dies entsprach in etwa dem addierten BIP der 22 ärmsten Länder (524 Milliarden PPP-Dollar). Doch während in letzteren gesamthaft rund 387 Millionen Menschen leben, sind es in der Schweiz 8,3 Millionen. Die Wirtschaftsleistung war in der Schweiz mit durchschnittlich 162,7 PPP-Dollar pro Kopf und Tag somit 45 Mal höher als in den 22 ärmsten Ländern mit 3,7 PPP-Dollar (Abb. 2).

Abb. 2: Reiche Schweiz – 22 ärmste Länder (2016)



22 ärmste Länder gemäss BIP (PPP) 2016			
Durchschnittseinkommen pro Kopf/Tag in Dollar			
Somalia*	1,13	Togo	4,24
Zentralafrik. Republik	1,80	Guinea-Bissau	4,30
Kongo Dem. Republik	2,15	Sierra Leone	4,53
Burundi	2,24	Gambia	4,56
Liberia	2,42	Südsudan	4,58
Niger**	3,05	Haiti**	4,89
Malawi	3,12	Burkina Faso**	4,91
Mosambik**	3,37	Kiribati	4,24
Guinea	3,48	Ruanda	5,22
Eritrea	3,62	Äthiopien**	5,25
Madagaskar**	4,12	* Angabe von 2015	
Komoren	4,19	** Helvetas-Projektländer	

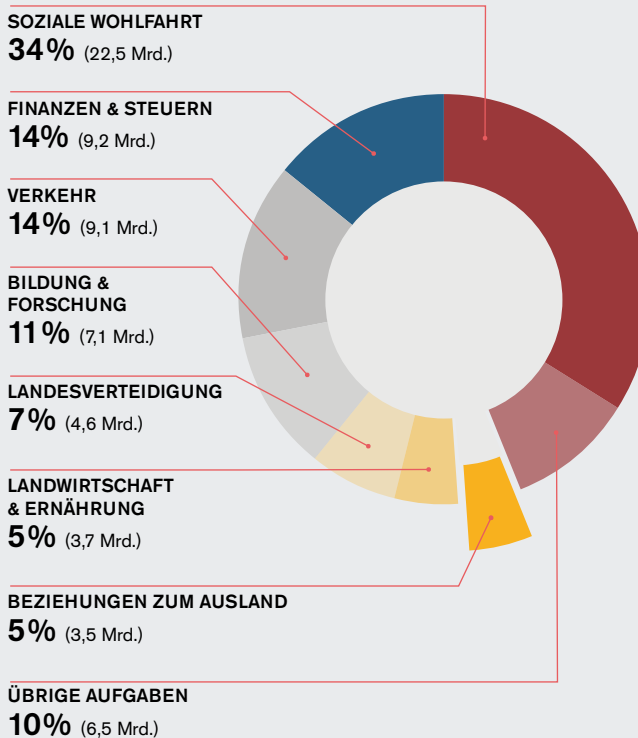
Daten: IMF: World Economic Outlook Database Oktober 2016; eigene Darstellung

Bescheidene Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich 2016 auf 66.3 Milliarden CHF. Davon entfielen 3,54 Milliarden CHF auf die «Beziehungen zum Ausland» (Abb.3), was in der Höhe dem Aufwand für «Landwirtschaft und Ernährung» entspricht und um eine Milliarde tiefer liegt als die Ausgaben für die Landesverteidigung (4,6 Mrd. CHF).

Auf die internationale Zusammenarbeit entfielen dabei 2,6 Milliarden CHF (3.9 Prozent der Bundesaussgaben): für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Humanitäre Hilfe sowie Friedens- und Menschenrechtsarbeit. Dies entsprach 0.39 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), das bei 654 Milliarden CHF lag. Die offizielle Berechnung der «öffentlichen Entwicklungshilfe» (ODA) gemäss OECD-Kriterien mit 3,51 Milliarden CHF oder 0.54 Prozent des BNE verfälscht das Bild, da alleine ein Fünftel davon Asylkosten im Inland ausmachten. Im Durchschnitt der OECD-Geberländer lag der Anteil der einheimischen Asylkosten nur bei 11 Prozent der ODA.

Abb. 3: Bundesaussgaben 2016



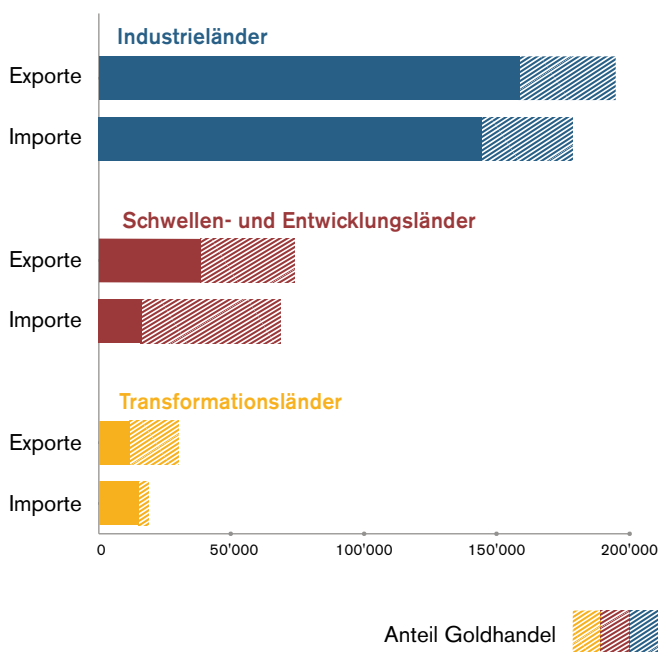
Daten: EFD; eigene Darstellung

Schweizer Aussenhandel

Der Aussenhandel ist eine der Säulen des hiesigen Wohlstands. Er belief sich 2016 auf 298 Milliarden CHF an Exporten und 266 Milliarden CHF an Importen. 30 beziehungsweise 35 Prozent davon betrafen den Goldhandel. Ein Viertel des Aussenhandels wurde mit Schwellen- und Entwicklungsländern getätigt: Exporte 74 Milliarden, Importe 68 Milliarden. Hierbei hatte der Goldhandel mit 47 Prozent (Exporte) und 75 Prozent (Importe) den Löwenanteil (Abb. 4). Ohne Berücksichtigung des Goldhandels wies der Aussenhandel mit den Schwellen- und Entwicklungsländern einen Überschuss von 22 Milliarden CHF auf. Dieser fusst grösstenteils auf den Export von chemisch-pharmazeutischen Produkten, Uhren sowie Maschinen, Apparate und Elektronik. Verglichen mit diesen 22 Milliarden sind die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit bescheiden: Sie entsprechen gerade einmal 12 Prozent des Handelsbilanzüberschusses mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Im Rohstoffhandel nimmt die Schweiz mit einem weltweiten Anteil von über 20 Prozent eine führende Rolle ein, unter anderem bei Metallen (60%), Rohöl (35%), Kaffee (56%) und Getreide (35%). Metalle und Erze, Kohle und Erdöl stammen zu 60 und mehr Prozent aus Entwicklungsländern. Für 100 Entwicklungsländer machen die Rohstoffexporte gemäss UNO mindestens 50% der gesamten Export-

Abb. 4: Aussenhandel nach Wirtschaftsräumen 2016 (in Mio. CHF)



Daten: EFD/EZV; eigene Darstellung

einnahmen aus, bei der Hälfte aller afrikanischen Länder gar über 80%. Umso dringender ist der Ruf nach Transparenz im Rohstoffhandel. Die Schweiz will zwar im Rahmen der Aktienrechtsreform beim Rohstoffabbau mehr Transparenz schaffen, der Rohstoffhandel bleibt davon aber unberührt: Für ihn sollen freiwillige Leitlinien zur Umsetzung der UNO-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genügen.

Die Handelspolitik der Schweiz ist auf die Interessen der Exportwirtschaft zugeschnitten und entwicklungspolitisch teilweise umstritten. Dies gilt für Freihandelsverträge ebenso wie für Investitionsschutzabkommen: Es geht um einen möglichst ungehinderten Marktzutritt, den Zugang zum Dienstleistungsbereich, einen weitreichenden Patentschutz und eine privilegierte Rechtsstellung von Investoren auf Kosten der Gaststaaten. Da die WTO-Verhandlungen seit Jahren blockiert sind, schliesst die Schweiz zur Durchsetzung ihrer Interessen bilateral oder im EFTA-Verbund Freihandelsabkommen ab. Diese enthalten in der Regel in der Präambel die Absichtserklärung, die Menschenrechte sowie Umwelt- und Arbeitsstandards einhalten zu wollen. Hingegen finden sich im Entwurf des umstrittenen plurilateralen «Abkommens über den Handel von Dienstleistungen» (TISA), das derzeit von 23 WTO-Mitgliedstaaten einschliesslich der Schweiz verhandelt wird, keinerlei Bezüge zu Menschenrechten oder Umweltstandards.

Finanzflüsse

Der Finanzplatz trägt rund 10 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. 2015 verwalteten die Banken über 2'400 Milliarden CHF Vermögen aus dem Ausland. Damit ist die Schweiz das weltweit grösste Offshore-Zentrum. Die illegalen Finanzflüsse («Potentatengelder») aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Industrieländer machen gemäss der Organisation Global Financial Integrity rund 1'000 Milliarden

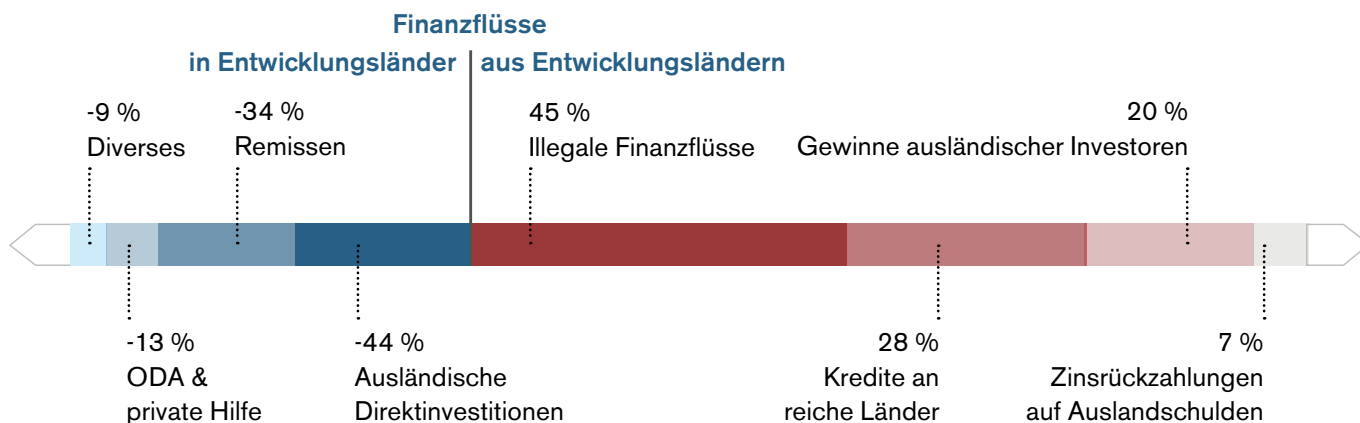
US-Dollar pro Jahr aus, wovon etwa 30 Prozent in die Schweiz gehen. Die Gelder kommen zu etwa 60 Prozent aus der Steuerhinterziehung, dann auch aus der Korruption, Kriminalität und Veruntreuung öffentlicher Gelder.

Transnationale Konzerne schleusten 2014 laut einer IWF-Schätzung über 200 Milliarden US-Dollar durch Steuervermeidung an Entwicklungsländern vorbei in Steueroasen (wie viel davon in die Schweiz, wird nicht ausgewiesen). Die Steuerflucht von Privatpersonen führt für Entwicklungsländer zu weiteren Ausfällen von etwa 125 Milliarden US-Dollar. Von diesem Steuerverlust von jährlich etwa 340 Milliarden US-Dollar sind vor allem arme Bevölkerungsschichten betroffen, fehlen die Mittel doch für staatliche Dienstleistungen wie Bildung oder Gesundheit. Womit aber nicht gesagt sein soll, dass autoritäre Staaten die Steuergelder dann auch immer dafür einsetzen würden. Ein faires Steuerregime verlangt somit auch Massnahmen zugunsten guter Regierungsführung.

Die Schweiz verfolgt heute eine «Zebra-Politik»: transparente Weissgeld-Strategie dank Automatischem Informationsaustausch (AIA) mit Industrie- und grossen Schwellenländern, intransparente Schwarzgeld-Strategie mit den anderen Ländern. Das Fehlen von AIA schützt Potentaten und Angehörige der Wirtschaftselite, die ihrem Heimatland Steuern und somit wichtige Finanzmittel für Investitionen in Gemeingüter entziehen, um dann trotzdem von diesen zu profitieren. Vereinzelt kann es aber auch Menschen vor Übergriffen durch autoritäre Staatsapparate schützen.

Als Fazit bleibt, wie das europäische Netzwerk zu Schulden und Entwicklung Eurodad für 2008 bis 2011 aufzeigte, dass für jeden Euro, der in Entwicklungsländer geht, mehr als das Doppelte zurückfliesst (Abb. 5).

Abb. 5: Finanzflüsse (Zeitraum 2008-2011)



Daten: Eurodad; eigene Darstellung

HERAUSFORDERUNGEN IM SÜDEN

Der eigene Reichtum und das grosse Gefälle zwischen Nord und Süd verpflichten die Schweiz zur Solidarität mit den armen und benachteiligten Menschen in Entwicklungsländern. Drei Herausforderungen verlangen dabei besondere Aufmerksamkeit: Armut und Ausgrenzung, Migration und der Klimawandel. Doch auch Bildung, Gesundheit, Demografie, Infrastruktur, Ressourcenmanagement oder Einkommensförderung stehen im Fokus entwicklungspolitischen Handelns.

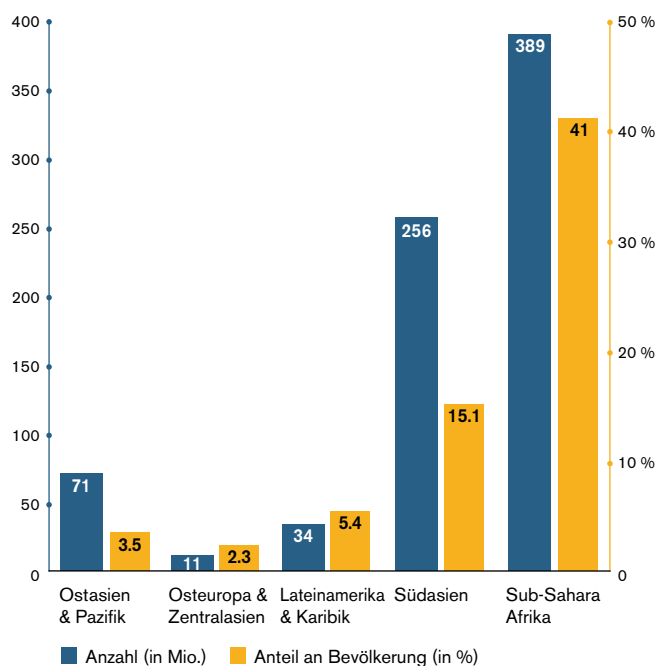
Armut und Ausgrenzung

Extreme Armut – seit 2015 von der Weltbank definiert als Einkommen von weniger als 1,90 PPP-Dollar pro Kopf und Tag – betrifft weltweit 767 Millionen Menschen oder knapp 11 Prozent der Weltbevölkerung. In Subsahara-Afrika leben über 40 Prozent der Bevölkerung in extremer Armut, in Südasien 15 Prozent (Abb. 6).

Arme und benachteiligte Menschen in Entwicklungsländern müssen erfahren, wie ihre Würde missachtet wird, wie ihnen Rechte vorenthalten werden und man sie ausgrenzt: Merkmale wie geografische Herkunft, Ethnie,

Geschlecht, Religion oder Einwohnerstatus werden genutzt, um Rechte und Freiheiten zu beschneiden und Rechtsungleichheit zu zementieren und zu legitimieren. Insbesondere aber ist es die Armut, die zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt. Davon Betroffene können aufgrund fehlender Ressourcen nicht am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, ihr Zugang zu Land und Arbeit ebenso wie zu Dienstleistungen (Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Energie, Informationen) und zum Rechtssystem ist massiv eingeschränkt. Armut ist aber nicht nur Ursache, sondern auch Folge gesellschaftlicher Ausgrenzung: Fehlt der Zugang zu Märkten und Dienstleistungen, zu rechtlichem Gehör, zu Informationen und sozialen Netzen, kann sich die materielle Situation einer Person, Familie oder Gemeinschaft nicht nachhaltig verbessern.

Abb. 6: Bevölkerung in extremer Armut 2016

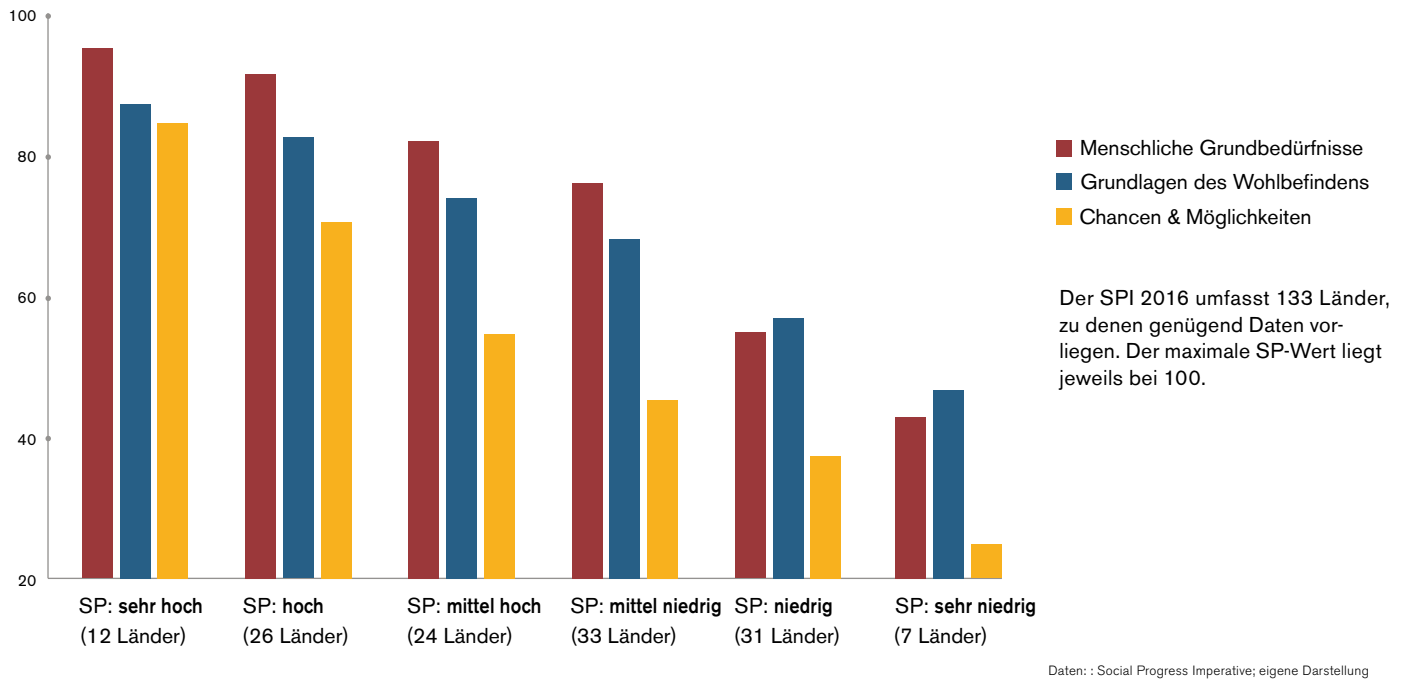


Quelle: Weltbank; eigene Darstellung; nicht genügend Daten für Nordafrika & Nahen Osten verfügbar.

Daher darf sich das Engagement für eine selbstbestimmte Entwicklung nicht auf wirtschaftliches Wachstum beschränken, sondern muss verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen gelten. Diese lassen sich – dem «Index des gesellschaftlichen Fortschritts» (SPI) des Instituts Social Progress Imperative folgend – in drei Bereiche mit je vier Kategorien gruppieren:

- Menschliche Grundbedürfnisse: Ernährung & medizinische Grundversorgung; Wasser & Hygiene; Schutz, Wohnraum & Energie; persönliche Sicherheit;
- Grundlagen des Wohlbefindens: Zugang zu Grundbildung; Zugang zu Information & Kommunikation; Gesundheit; nachhaltige Umwelt;
- Chancen & Möglichkeiten: persönliche und politische Rechte; persönliche Freiheit & Wahl; Toleranz & Inklusion; Zugang zu beruflicher Bildung.

Abb. 7: Ländergruppen nach ihrem Social-Progress-Wert 2016



Die SPI-Werte machen deutlich, dass weltweit die Defizite bei den «Chancen und Möglichkeiten» am grössten sind und dies das Auslösen von Entwicklungsimpulsen besonders hemmt. Gerade in Ländern mit niedriger SPI-Bewertung wird dies besonders deutlich (Abb. 7). Um die Basis für gesellschaftliche Veränderungen zu legen, muss das Hauptaugenmerk daher auf den Rechten und Freiheiten ebenso wie auf Inklusion, Toleranz und Fortbildungsmöglichkeiten liegen.

Erzwungene Migration

Migration bezeichnet allgemein den Wohnortswechsel von Menschen, sei dieser erzwungen oder freiwillig. Aus entwicklungspolitischer Sicht interessiert dabei die «erzwungene» Migration: Menschen sehen sich aufgrund von Gewaltkonflikten oder politischer Verfolgung, von extremer Armut, Ausgrenzung oder Ausbeutung oder auch von den Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen gezwungen, ihre Herkunftsregion zu verlassen. Zwangsmigration steht somit immer auch für eine Verletzung der Menschenrechte – seien es die bürgerlichen und politischen oder wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Rechte.

In der Realität sind Migrationsbewegungen «gemischt», mit verschiedenen Ursachen und unterschiedlichen Formen und Verläufen. Wohin Menschen migrieren, hängt dann zum einen von den eigenen Ressourcen und Möglichkeiten, zum andern von den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von der jeweiligen Schutzgewährung ab.

Das UNHCR zählte 2015 weltweit etwa 65 Millionen Flüchtlinge aufgrund von politischer Verfolgung oder Gewaltkonflikten. 40 Millionen blieben Vertriebene im eigenen Land. Von jenen, die ihr Land verlassen mussten, wurden zwei Drittel im Mittleren Osten und in Afrika aufgenommen, nur 6 Prozent erreichten Europa. Zwangsvertriebene benötigen zunächst humanitäre Hilfe und Schutz, dann aber längerfristig auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven am neuen Ort. Doch darf Letzteres nicht zur Privilegierung gegenüber der einheimischen Bevölkerung führen.

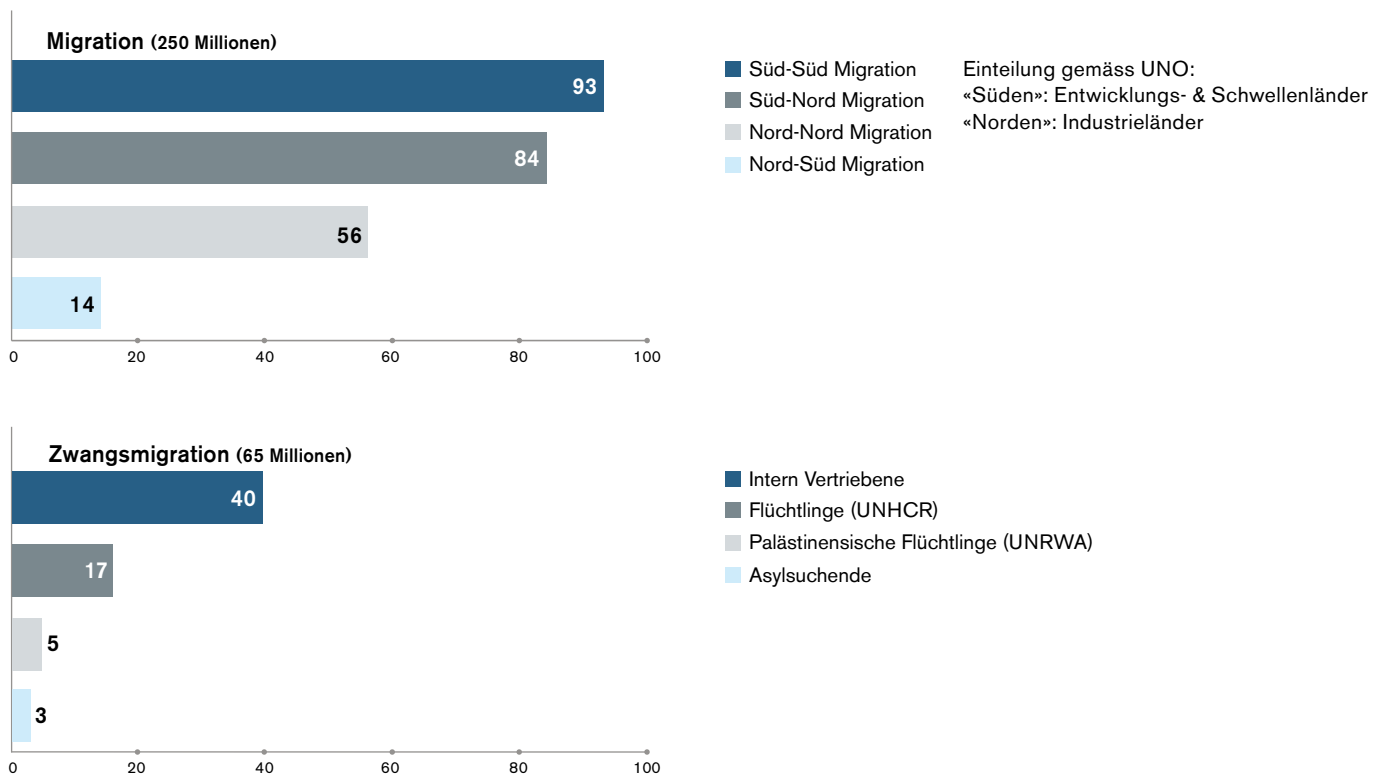
Insgesamt lebt heute rund eine viertel Milliarde Menschen ausserhalb ihres jeweiligen Herkunftslandes, 70 Prozent davon aus dem Süden. Von ihnen ist über die Hälfte innerhalb des Südens geblieben (Abb. 8). Die meisten dieser Menschen sind in der Hoffnung migriert, der Armut und Perspektivlosigkeit zu entfliehen. Doch oft werden sie Opfer von Ausbeutung und Diskriminierung ohne rechtlichen Schutz. Sie geraten in die Fänge skrupelloser Vermittlungsagenturen, werden als Hausangestellte ausgebeutet oder sind Opfer von Menschenhandel und Prostitution. Diesen Menschen kann Migration dann eine Perspektive bieten, wenn sie unter menschenwürdigen und -rechtlichen Bedingungen leben und arbeiten können – ein zentraler Baustein für faire Migration, der auch in die Agenda 2030 Aufnahme fand.



© Reuters/Rodi Said

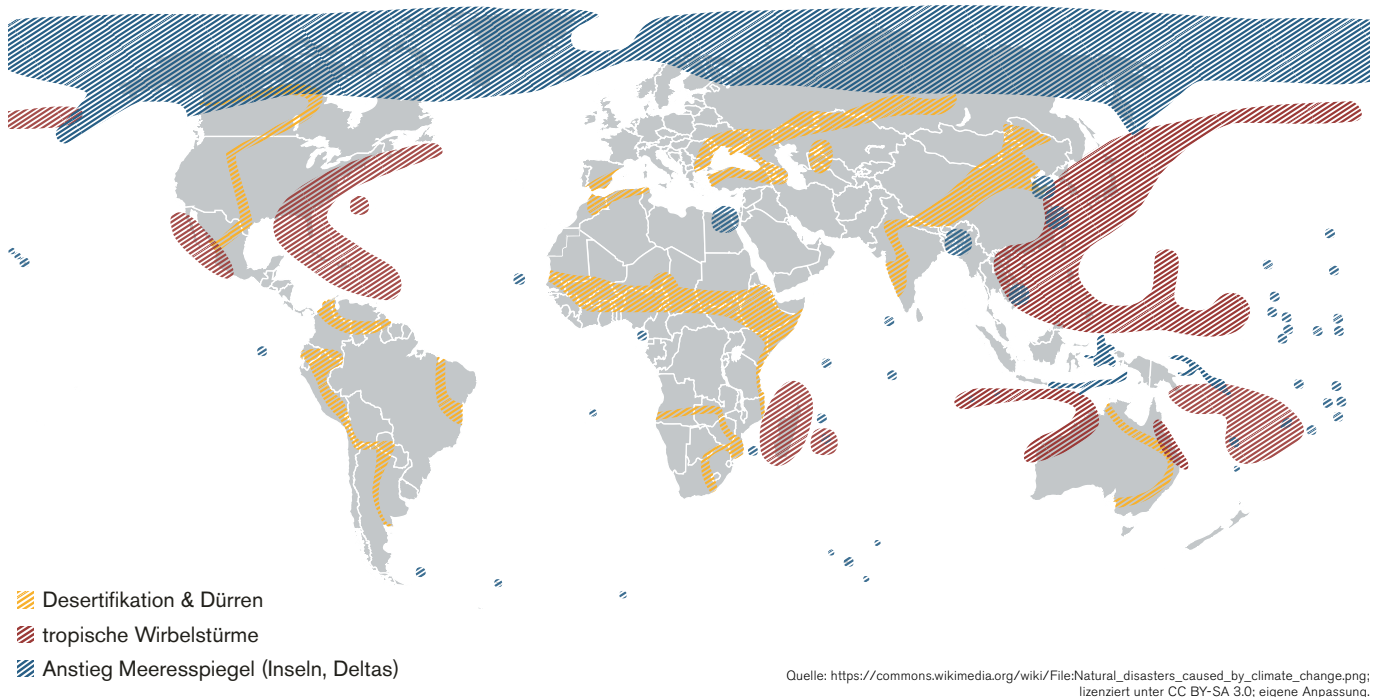
Jesidische Flüchtlinge aus dem Nordirak in Richtung syrische Grenze

Abb. 8: Globale Migration & Zwangsmigration (2016)



Daten: UN & UNHCR; eigene Darstellung

Abb. 9: Von den Folgen des Klimawandels besonders betroffene Regionen



Klimawandel

Klimawandel und nachhaltige Entwicklung sind untrennbar miteinander verknüpft. Insbesondere für Entwicklungsländer sind die Folgen der Klimaerwärmung gravierend: unvorhersehbare Wetterabläufe, zunehmende Stärke von tropischen Stürmen, Regenfällen und Überflutungen, zunehmende Dürren mit Ernährungsengpässen, Ansteigen des Meeresspiegels (Abb. 9). Arme Bevölkerungsgruppen sind besonders stark betroffen, einerseits aufgrund ihrer geografischen Lage und andererseits, weil ihnen die für die Anpassung benötigten Ressourcen fehlen.

Ziele der internationalen Klimapolitik sind die Begrenzung der Klimaerwärmung bis 1,5 oder höchstens 2 Grad Celsius und die Anpassung: Arme und exponierte Gemeinschaften müssen befähigt werden, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen und humanitäre Krisensituationen selbstständig zu überwinden. Dies setzt Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraus. Regierungen müssen mit Investitionen in eine nachhaltige ländliche Entwicklung vorangehen, damit die lokale Bevölkerung ihrerseits ihre Widerstandskraft stärken kann.

Eine grosse Herausforderung stellt die Klimaflucht dar. Dürren, Wirbelstürme und Überschwemmungen lösen regionale Migration aus, oft vom Land in die Stadt. Ist dies nicht möglich, suchen Menschen Zuflucht in benachbarten Ländern, wo sie unter prekären Bedingungen leben.

Überregionale Abwanderung hingegen ist selten. Auch der Anstieg des Meeresspiegels wird zu regionalen, aber irreversiblen Fluchtbewegungen in benachbarte Länder führen. Das weltweite Ausmass kann nur geschätzt werden, Studien sprechen von aktuell mindestens 20 Millionen Klimaflüchtlingen, prognostiziert werden 200 Millionen bis allenfalls eine Milliarde Menschen bis 2050.

Der Klimawandel und seine Folgen verlangen die Bereitstellung erheblicher Mittel seitens der Staatengemeinschaft. Die reichen Länder haben sich verpflichtet, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Minderung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Aufgrund ihres Klimafussabdruckes, ihrer historischen Verantwortung und ihrer Wirtschaftskraft wird von der Schweiz etwa 1 Milliarde Franken pro Jahr erwartet werden. Doch der Bundesrat liess im Mai 2017 verlauten, ab 2020 lediglich 450 bis 600 Millionen US-Dollar pro Jahr aufbringen zu wollen, wie bis anhin zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit, ergänzt mit privaten Mitteln. Zur Frage, wie diese privaten Finanzierungsmittel mobilisiert werden sollen, äusserte er sich dabei nicht.

ECKPFEILER DER GLOBALEN POLITIK

Um den Herausforderungen zu begegnen und die Welt in Richtung nachhaltiger Entwicklung zu steuern, hat sich die Staatengemeinschaft 2015 in Ergänzung zum Menschenrechtskanon zwei globale Regelwerke gegeben, die als Richtschnur für die nationalen und internationalen Entwicklungsstrategien der kommenden Jahre dienen sollen.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die von der UNO-Generalversammlung im September 2015 bekräftigte Agenda 2030 versteht sich als ein «Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand», der den «universellen Frieden in grösserer Freiheit festigen» soll. Kernstück sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals: SDGs).

Die Agenda will unter anderem...

- ... Hunger und Armut in allen ihren Formen ein Ende setzen,
- ... den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen,
- ... allen Menschen ein würdevolles Leben in Wohlstand und in einer gesunden Umwelt ermöglichen,
- ... durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und dringende Massnahmen gegen den Klimawandel zum Schutz des Planeten beitragen,
- ... den wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt im Einklang mit der Natur gestalten,
- ... friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufbauen, die Menschenrechte schützen sowie die Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen fördern.

Die Agenda ist sehr ambitioniert, ist doch die Weltpolitik zurzeit weit von diesem solidarischen und zukunftsfähigen Weg entfernt. Gleichzeitig ist sie ein Kompromiss, auf den sich alle nach schwierigen Verhandlungen verständigen konnten: Entwicklung kann und muss vorangehen, und die SDGs sollen dabei die Richtung der Entwicklungsbemühungen vorgeben. Entscheidend sind drei Punkte:

- > Eine globale Partnerschaft soll die nötigen Umsetzungsmittel sicherstellen, auf einer verstärkten Solidarität gründen, speziell auf die Bedürfnisse der Ärmsten und

Schwächsten ausgerichtet sein und von allen Ländern, Interessengruppen und Menschen getragen werden. Privatwirtschaftliche Investitionen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, wenn sie verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards erfüllen.

- > Neu ist die universelle Gültigkeit der Agenda, wonach jedes UNO-Mitglied seinen Teil zur Umsetzung beitragen soll, national ebenso wie international. Auch Industrieländer müssen ihre Nachhaltigkeitsdefizite beheben. Gleichzeitig stehen sie international besonders in der Pflicht, denn angesichts des weltweiten Gefälles hinsichtlich Reichtum und Ressourcennutzung wird die Zielerreichung in erster Linie von ihnen abhängen.
- > Jeder Staat soll sich zu entwicklungspolitischer Kohärenz verpflichten, das heisst seine verschiedenen Politikfelder auf die nachhaltige Entwicklung ausrichten und dafür sorgen, dass sie sich gegenseitig nicht blockieren. Dies gilt für die Innen- ebenso wie für die internationale Politik. Die Schweiz kann und soll dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Eine kohärente Umsetzung der SDGs muss sicherstellen, dass Fortschritte beim einen Ziel nicht zu Rückschritten bei anderen Zielen führen. Das kann nur gelingen, wenn die zuständigen nationalen und internationalen Institutionen gestärkt und die Zivilgesellschaft umfassend einbezogen wird.





© HELVETAS/Fatoumata Diabate

Folge des Klimawandels: Dürre in Äthiopien

Klima-Übereinkommen von Paris

Mit der Verabschiedung des Klima-Übereinkommens im Dezember 2015 hat sich die Staatengemeinschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung bis 1.5 oder höchstens 2 Grad Celsius verpflichtet. Denn allen war klar: Sofortiges Handeln bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen wird sehr aufwändig sein, eine erst spätere Bewältigung der Folgen und Gefahren der Klimaerwärmung aber würde ein Vielfaches kosten.

Das Übereinkommen ist insgesamt wenig entwicklungs-freundlich ausgestaltet. Wichtige Grundsätze stehen in der letztlich unverbindlichen Präambel, zum Beispiel die Verpflichtung, die Menschenrechte und Rechte indigener Völker, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Generationengerechtigkeit zu achten und zu fördern, oder der Hinweis darauf, dass «die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Beendigung des Hungers grundsätzlich Vorrang haben». Die operativen Artikel des Übereinkommens zur Minderung der Klimaerwärmung hingegen sichern dem Privatsektor Investitionsmöglichkeiten beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien.

Dennoch stellt das Übereinkommen entscheidende Weichen. Die Industrie- und Schwellenländer als Hauptverursacher des Klimawandels stehen in der Pflicht, bei erneuerbaren Energien und nachhaltigen Konsummustern voranzugehen. Die Entwicklungsländer sind gehalten, ihr «Recht auf Entwicklung» klima-, umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Doch trotz aller Zusagen in Paris ist die Reduktion der Treibhausgase keineswegs gesichert: Verschiedene Industrieländer gehen den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energien nur zaghaft an. Die US-Regierung Trump steht nach dem Austritt aus dem Übereinkommen ganz aussen vor, gemeinsam mit dem international isolierten Syrien. Nicaragua hingegen bleibt abseits, weil ihm das Abkommen zu wenig weit geht und zu unverbindlich ist.

Aber es gibt auch ermutigende Entwicklungen. Bereits 2009 schlossen sich 48 besonders verletzte Entwicklungsländer im Climate Vulnerable Forum zusammen und sagten zu, rasch möglichst vollumfänglich auf einheimische erneuerbare Energien zu setzen. Und in Paris fanden sich über hundert Staaten einschliesslich der Schweiz in der High Ambition Coalition zusammen, die sich für die 1.5-Grad-Obergrenze einsetzt. Es wird sich nun weisen müssen, wie ambitioniert die einzelnen Mitglieder bleiben werden.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT:

WIRKUNG UND GRENZEN

Entwicklungszusammenarbeit ist kein Allerheilmittel. Von ihr zu erwarten, sie könne die Herausforderungen in den Entwicklungsländern quasi im Alleingang meistern, wäre vermessen. Aber sie kann nachhaltige Entwicklungsprozesse anstossen – und tut dies auch. Dank ihrem Fokus auf Armutsreduktion und Einkommensförderung in den ärmsten Ländern legt sie vielerorts das soziale Fundament für wirtschaftliche Entwicklung.

Mit der Armutsreduktion bekämpft die Entwicklungszusammenarbeit gleichzeitig Ausgrenzung in ihren verschiedenen Formen, verschafft benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wasser oder Bildung und hilft ihnen, am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben. Arme und exponierte Bevölkerungsgruppen werden darin unterstützt, ihre Widerstandskraft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken. Über menschenrechtliche Ansätze und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen trägt die Entwicklungszusammenarbeit dazu bei, dass arme und marginalisierte Gemeinschaften ihre eigene Entwicklung gestalten.

Die Arbeit von Helvetas im Süden

Als Entwicklungsorganisation wirkt Helvetas darauf hin, dass Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben, die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und zur Umwelt Sorge tragen (Abb. 10). Dabei ist sie der sozialen Gerechtigkeit sowie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet. Gemeinsam mit ihren lokalen Partnerorganisationen setzt sie sich für einen gerechten Zugang zu den lebensnotwendigen Ressourcen und für den Schutz sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und kultureller Rechte ein. Dabei arbeitet Helvetas auf drei miteinander verknüpften Ebenen: Sie realisiert Entwicklungsprogramme, leistet in ihren Kernthemen fachliche Beratung und vertritt gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen die Interessen ihrer Anspruchsgruppen im Politikdialog mit Behörden. Sie tut dies in fünf Arbeitsgebieten, welche die Rechte und Grundbedürfnisse armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen ansprechen. Untersuchungen und eigene Erfahrungen belegen, dass es immer wieder gelingt, wichtige Entwicklungsimpulse auszulösen. Sie machen aber auch deutlich, dass das Engagement in seiner Wirkung begrenzt bleibt, wenn es nicht auf entwicklungspolitischer Kohärenz zugunsten der Agenda 2030 aufbauen kann.



Eigene Entwicklung gestalten: Ausbildung von Frauen in einer Baumschule in Guatemala, dem «Land der Bäume» (toltekisch)

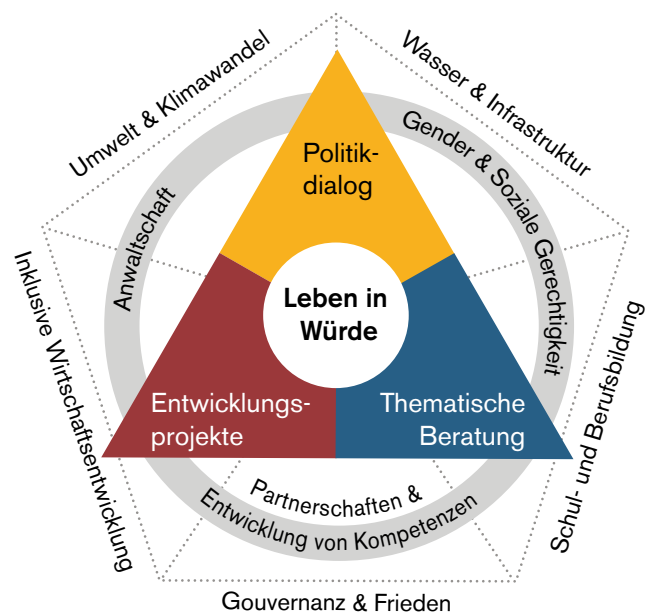
- > **Gouvernanz & Frieden:** Menschen können sich für ein besseres Leben einsetzen, wenn sie dank guter Regierungsführung und gewaltfreier Konfliktbearbeitung vor Willkür geschützt sind. In einer Gesellschaft mit Chancen für alle werden Menschen darin bestärkt, sich zu organisieren und ihre Grundrechte einzufordern. Behörden werden befähigt, ihre Aufgaben zu erfüllen und ein günstiges Umfeld für ihre Zivilgesellschaft zu schaffen.
- > **Inklusive Wirtschaftsentwicklung:** Bauern- und Kleinbetriebe können zu einem Motor nachhaltiger Entwicklung im ländlichen Raum werden, wenn sie ihr Auskommen verbessern und dabei die Natur schonen. Helvetas berät sie hinsichtlich sparsamer Bewässerung und ökologischer Anbaumethoden, aber auch Produktdiversifizierung sowie lokaler und regionaler Vermarktung bis hin zum internationalen fairen Handel.

- > **Umwelt & Klimawandel:** Bauernfamilien in exponierten Regionen sind dank fachlicher Beratung in der Lage, sich vor Klima- und Umweltrisiken zu schützen, ihre Anbautechniken anzupassen sowie Boden, Wald und Wassereinzugsgebiete zu pflegen. Parallel dazu engagiert sich Helvetas gegenüber Behörden und in globalen Klimaforen für eine Begrenzung der Klimaerwärmung und speziell für Anpassungsprogramme zugunsten armer Bevölkerungsgruppen. Ergänzend setzt sie sich für eine konsequente Klimapolitik der Schweiz ein.

- > **Wasser & Infrastruktur:** Wasser ist Grundvoraussetzung für Entwicklung. Benachteiligte Gemeinschaften sollen Zugang zu sicherem und erschwinglichem Trinkwasser, angemessener Hygiene sowie Wasser für die Bewirtschaftung der Felder haben. Im Politikdialog mit Regierungen wirkt Helvetas auf eine gerechte Wasserpolitik und ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement hin. Zudem sollen wettersichere Verbindungswege wie Hängebrücken und Strassen Zugang zu Dienstleistungen und Märkten ermöglichen.

- > **Schul- & Berufsbildung:** Im Vergleich zur Schulbildung rückte die Berufsbildung erst in den letzten Jahren wieder in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit. Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Land – insbesondere Mädchen und Frauen – erhalten Ausbildungen, die sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen fördern unternehmerisches Handeln und helfen beim Aufbau kleiner Betriebe. Staatliche Stellen erhalten Unterstützung bei der Ausbildung von Lehrkräften und der Erarbeitung von Lehrmitteln.

Abb. 10: «Leben in Würde»: Die Arbeit von Helvetas



Helvetas: Internationales Programm 2017-2020

Der systemische Arbeitsansatz von Helvetas verhindert ein isoliertes Vorgehen in den Arbeitsbereichen. Dies entspricht dem integrierten Ansatz der Agenda 2030, der «in der engen Verflechtung der neuen Ziele und Zielvorgaben und den vielen vorhandenen Querschnittselementen zum Ausdruck kommt» (Agenda 2030, Ziffer 17). Mittels Politikdialog können Helvetas und ihre Partnerorganisationen bei den Behörden in den Partnerländern Verbesserungen für ihre Anspruchsgruppen bewirken. Doch erfährt sie dabei auch Grenzen: Die politischen Rahmenbedingungen sind heute international alles andere als entwicklungsfreundlich. Mit ihrem entwicklungspolitischen Engagement in der Schweiz will Helvetas dazu beitragen, dass sich diese Rahmenbedingungen schrittweise verbessern.

ACHT FORDERUNGEN AN REGIERUNG UND POLITIK

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 müssen zur Richtschnur in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden: Es geht um globale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, menschenwürdige Lebensbedingungen und Achtung der planetaren Grenzen. Auch die Schweiz ist gefordert, ihre nationalen Politikfelder ebenso wie ihr internationales Engagement auf die Agenda 2030 auszurichten. Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit trägt Helvetas zur Erreichung verschiedener SDGs in Entwicklungsländern bei. Gleichzeitig stellt sie acht entwicklungspolitische Forderungen an die Schweiz, die für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unverzichtbar sind.

1. Alle Politikbereiche auf nachhaltige Entwicklung ausrichten.

Die Agenda 2030 verlangt von den Industrieländern Politikkoordinierung und Politikkohärenz. Ohne entwicklungspolitische Kohärenz laufen auch die Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit letztlich ins Leere. Innenpolitisch bedeutet dies zunächst, dass nationale Politikmassnahmen nicht zur Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit oder zu verstärktem Ressourcenverschleiss führen dürfen. Gleichzeitig soll die Schweiz alle für Entwicklungsländer relevanten politischen Interventionen entwicklungsfreundlich ausgestalten: Zum Beispiel sind Freihandelsverträge menschenrechtskonform auszugestalten, sozial- und klimaverträgliche Standards in Investitionsschutzabkommen einzubauen, illegale Finanzströme aus Entwicklungsländern zu unterbinden oder strenge Vorschriften beim Import von Nahrungs- und Futtermitteln zugunsten der Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern zu erlassen. Bei öffentlichen Beschaffungen soll konsequent auf Nachhaltigkeit mit hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards gesetzt werden.

Helvetas fordert den Bundesrat auf, die relevanten Direktionen und Ämter auf Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu verpflichten und deren politische Strategien und Instrumente entsprechend anzupassen. Dies gilt für die Handels-, Finanz- und Steuerpolitik ebenso wie für die Umwelt- und Klimapolitik, die Friedens-, Migrations- und Menschenrechtspolitik oder die Bildungs-, Gesundheits- und Landwirtschaftspolitik. Gleichzeitig soll er gegenüber Parlament und Öffentlichkeit jährlich über Kohärenz-Fortschritte in den verschiedenen Politikbereichen Bericht erstatten.

2. Die Mittel für die internationale Zusammenarbeit deutlich erhöhen.

Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Das jährliche Durchschnittseinkommen liegt kaufkraftbereinigt bei etwa 60'000 Dollar, verglichen mit 1'350 Dollar in den 22 ärmsten Ländern. Dennoch beschliesst eine Parlamentsmehrheit auf Vorschlag des Bundesrats schrittweise und überproportional Kürzungen bei den öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit, obwohl dieser gleichzeitig immer mehr Aufgaben übertragen werden. Ohne Anrechnung der Asylkosten sank die «öffentliche Entwicklungshilfe» (APD) der Schweiz 2016 auf 0.43 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Um das Sparen zu rechtfertigen, wird die Entwicklungszusammenarbeit im politischen Diskurs oft in ein schlechtes Licht gerückt und ihre Wirksamkeit in Frage gestellt.

Helvetas erinnert den Bundesrat an die internationale Vorgabe, als Beitrag an die Armutsbekämpfung und Ausdruck der Solidarität mit den Menschen in den Entwicklungsländern 0.7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dies wurde bereits 1970 von der UNO festgelegt und in der Agenda 2030 erneut bekräftigt. Dabei ist der Bundesrat aufgerufen, der Öffentlichkeit die vielfältigen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit und deren Wirkung vermehrt aufzuzeigen und zu erklären. Er soll künftig darauf verzichten, die Aufwendungen im Asylbereich an die APD-Quote anzurechnen. Vom Parlament erwartet Helvetas, anstelle von weiteren Sparrunden die Mittel schrittweise auf die internationale Norm von 0.7 Prozent zu erhöhen. Damit würde die wohlhabende Schweiz ihrer Verantwortung bei der Umsetzung der Agenda 2030 gerecht werden.



Armut überwinden: Anbau und lokale Vermarktung in Mali



Sichere Arbeitsmigration: Beratung über Chancen und Risiken (Nepal)

3. An der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung festhalten.

Die Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, Armut, Hunger und Ausgrenzung zu überwinden. In den letzten Jahrzehnten wurden eindrucksvolle Fortschritte erzielt. In den Entwicklungsländern sank der Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen seit 1990 von knapp 50 auf 14 Prozent. Die Unterernährung konnte auf gut 12 Prozent halbiert werden. Dennoch ist noch immer jeder zehnte Mensch von extremer Armut und Unterernährung betroffen, insbesondere in Subsahara-Afrika und in Südasien. Mit Armut einher geht immer auch Ausgrenzung, verhindert sie doch den Zugang zu elementaren Dienstleistungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wirksame Armutsbekämpfung bedeutet für Helvetas zunächst, die materiellen Voraussetzungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse zu schaffen. Vor allem aber bedeutet es, Menschenwürde und Menschenrechte zu respektieren sowie soziale und Geschlechterungleichheit und Ausgrenzung zu überwinden. Helvetas erwartet von DEZA und SECO, dass sie an Armutsbekämpfung und gesellschaftlicher «Inklusion» als Hauptziele ihrer langfristig angelegten Entwicklungsprogramme festhalten. Alle Bevölkerungsgruppen haben das Recht auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wasser, Schul- und Berufsbildung, Energie, den vorhandenen Ressourcen und zum Rechtssystem; ebenso auf die Teilhabe am politischen, kulturellen und sozialen Leben. An den Bundesrat appelliert Helvetas, allen Versuchen, die Entwicklungszusammenarbeit für andere Interessen und Ziele zu instrumentalisieren – sei es für innenpolitische Migrationsanliegen, für die Klimafinanzierung oder für Eigeninteressen des Privatsektors – den Riegel vorzuschieben.

4. Würde und Rechte in der Migration verteidigen.

Weltweit leben 250 Millionen Menschen ausserhalb ihres jeweiligen Herkunftslandes, die meisten getrieben von Armut oder Gewalt, in der Hoffnung auf Schutz und eine Lebensperspektive. Migration kann Menschen eine Zukunft bieten, wenn sie unterwegs und am neuen Ort unter menschenwürdigen Bedingungen leben und arbeiten können. Doch sind viele von ihnen Opfer unterschiedlichster Formen von Ausbeutung und Diskriminierung. Eigentliche «Zwangsvertriebene» auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder Menschenrechtsverletzungen gibt es laut UNHCR 65 Millionen, davon 40 Millionen Vertriebene im eigenen Land. Von den verhältnismässig wenigen Flüchtlingen, welche in reiche Länder zu gelangen versuchen, scheitern viele unterwegs. Das UNHCR zählt weltweit 3 Millionen Asylsuchende.

Migrationsbewegungen haben immer auch Auswirkungen auf die Entwicklungsprozesse in den ärmsten Ländern. Helvetas begrüsst daher den Einbezug von Migrationsfragen in die internationale Zusammenarbeit. Dabei geht es für Zwangsvertriebene zuallererst um humanitäre Hilfe unter Achtung ihrer Würde und Rechte sowie um Schutz in den Herkunftsländern und unterwegs. Im Rahmen des internationalen Migrationsdialogs soll die Schweiz an Lösungen für die grosse Mehrheit von Flüchtlingen in den Herkunfts- oder umliegenden Regionen mitarbeiten. Gleichzeitig soll sie in ihrer Migrationsausserpolitik den Fokus speziell auf den Schutz vor Ausbeutung in der Arbeitsmigration und auf arbeitsrechtliche Standards, speziell die migrationsrelevanten IAO-Konventionen, als wichtige Bausteine einer «fairen Migration» legen. Helvetas erwartet zudem vom Bundesrat, dass er die nationale Asylpolitik entlang der Grundwerte von Solidarität und Würde ausgestaltet.



© HELVETAS/Christian Bobst

Anpassung an den Klimawandel: Bewässerungsteich in Äthiopien



© HELVETAS/Christian Bobst

Mitwirken der Zivilgesellschaft: Ratsversammlung in Ahuri/Äthiopien

5. Klimapolitik entwicklungsfreundlich ausgestalten.

Es muss das gemeinsame Anliegen aller Staaten sein, die globalen öffentlichen Güter zu sichern. Dazu gehört auch die Begrenzung der Klimaerwärmung, deren Folgen insbesondere für arme und exponierte Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern gravierend sind. Diese verfügen meist nicht über die Ressourcen und Widerstandskraft, den Auswirkungen von Dürren, Überschwemmungen oder Wirbelstürmen begegnen zu können. Daher muss ein spezielles Gewicht auf Anpassungsprogramme für arme Länder und Bevölkerungsgruppen, die den Folgen des Klimawandels besonders stark und weitgehend unverschuldet ausgesetzt sind, gelegt werden. Solche Ansätze sollen immer auch der Armutsbekämpfung verpflichtet sein. In der Verantwortung stehen dabei die Industrie- und zunehmend die Schwellenländer als Verursacher des Klimawandels – auch die Schweiz.

Helvetas setzt sich dafür ein, dass die internationalen klimapolitischen Bemühungen im Einklang mit der Armutsbekämpfung ausgestaltet werden. Von Politik und Verwaltung erwartet sie, dass sie ihre klimapolitischen Ambitionen deutlich verstärken, beim internationalen Engagement ebenso wie bei der systematischen Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Land. Dabei dürfen die internationalen finanziellen Verpflichtungen nicht zulasten der Entwicklungszusammenarbeit von DEZA und SECO gehen, sondern müssen mit zusätzlichen, verursachergerechten Finanzierungsinstrumenten eingelöst werden. Helvetas fordert den Bundesrat auf, sich im Rahmen der globalen Klimaforen dafür einzusetzen, dass die Mittel für Anpassungsmassnahmen auf 50 Prozent der international zur Verfügung stehenden Klimagelder erhöht werden und in erster Linie den armen und besonders exponierten Ländern und Gemeinschaften im Süden zugutekommen.

6. Gute Regierungsführung fördern, Zivilgesellschaft stärken.

Veränderung braucht entwicklungsfreundliche Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere bei autoritären Regimes und in fragilen Staaten ohne funktionierende Institutionen und mit prekärer Sicherheitslage nicht gegeben. Es mangelt an guter Regierungsführung, der Einhaltung der Menschenrechte, der Sicherstellung staatlicher Dienstleistungen und der Anerkennung einer unabhängigen Zivilgesellschaft. Letztere erhebt ihre Stimme zugunsten von Menschen- und Minderheitenrechten, setzt mit spezifischem Fachwissen eigene Projekte um, schaut der Verwaltung kritisch auf die Finger und verweist auf soziale und politische Missstände. Ihre Mitglieder sind unabdingbare, wenn auch bisweilen unbequeme Akteure in einem «starken» Staat.

Helvetas erwartet vom Bundesrat, dass er in seinen aussenpolitischen Beziehungen Regierungen gegenüber die Durchsetzung der Grundprinzipien guter Regierungsführung und der Menschenrechte einfordert, speziell gegenüber autoritären Regimes und Machthabern in fragilen Staaten. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, Partizipation der Bevölkerung und eine leistungsfähige Verwaltung, die ihrer Bevölkerung den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen sichert. Dazu bedarf es der Bekämpfung von Korruption, Rechtsungleichheit und weitverbreiteter Rechtsfreiheit der Machthaber. Helvetas fordert den Bundesrat im Weiteren auf, sich für ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft stark zu machen. Dazu gehören das Recht auf Meinungsäusserung, die Möglichkeit politischer Teilhabe und eine gesicherte rechtliche Grundlage für die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen. Gerade in fragilen Situationen müssen internationale und lokale zivilgesellschaftliche Akteure unterstützt werden.



© HELVETAS/Simon B. Opladen

Baumwolle aus Kirgistan: soziale und ökologische Standards beim Anbau ...



© HELVETAS/Simon B. Opladen

... und beim Handel dank den Vorgaben des Fairen Handels

7. Den Privatsektor zum Einhalten sozialer und ökologischer Standards verpflichten.

Der Privatsektor soll einen Beitrag zu Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung leisten, wie das auch die Agenda 2030 vorsieht. Zahlreiche Unternehmen verpflichten sich heute zu sozial und ökologisch verantwortlichem Handeln und gestalten ihr Geschäftsmodell nachhaltig. Sie stellen interessante Partner für gemeinsame Entwicklungsbemühungen dar. Noch immer aber optimieren viele grosse, international tätige Konzerne ihre Profite auf Kosten der einheimischen Bevölkerung und der Umwelt. Sie kümmern sich wenig um Menschenrechts- und internationale Umweltstandards, eignen sich gegebenenfalls die fruchtbarsten Landstriche an und transferieren die Gewinne in ihre Zentralen im Norden.

Helvetas fordert Politik und Verwaltung auf, international tätige Konzerne mit Sitz in der Schweiz gesetzlich darauf zu verpflichten, die Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards weltweit einzuhalten. Dabei soll auch eine Sorgfaltsprüfungspflicht der Unternehmen gegenüber Tochterfirmen und Zulieferbetrieben gelten. Helvetas unterstützt daher die Konzernverantwortungsinitiative. Im Interesse vermehrter Transparenz sollen Konzerne darüber hinaus ihre Buchhaltung mit den länderspezifischen, steuerrelevanten Daten offenlegen. Für Unternehmen, mit denen Entwicklungsakteure Partnerschaften eingehen, müssen Qualifikations- und Transparenzkriterien gelten. Sie sollen ihre gesellschaftliche Verantwortung in ihrem Geschäftsmodell verankern, der Armutsüberwindung und dem Schutz globaler öffentlicher Güter das nötige Gewicht beimessen, dem Beschäftigungs- und Berufsbedürfnis in den Entwicklungsländern Rechnung tragen und ihre Gewinne grösstenteils vor Ort investieren.

8. Die internationale Handels- und Steuerpolitik fair gestalten.

Als führendes Offshore-Finanzzentrum, weltweit wichtigster Rohstoff-Handelsplatz und Sitz zahlreicher transnationaler Konzerne trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung auf dem Weg zu einem nachhaltigen globalen Handels-, Finanz- und Steuersystem. Hier ansässige Unternehmen können in den Ländern, in denen sie ihre Gewinne erzielen, Steuervermeidung betreiben und profitieren in der Schweiz von Steuertiefsätzen. Im Aussenhandel verfolgt die Schweiz noch immer eine von Eigeninteressen gesteuerte Freihandelsstrategie, beharrt aber selber bei Bedarf auf Einschränkungen mittels Einfuhr- und Zollbestimmungen speziell bei Agrarprodukten.

Helvetas erwartet vom Bundesrat, sich für multilaterale Handelsregeln einzusetzen, welche die Menschenrechte achten und internationale Umweltstandards integrieren. Bei bilateralen Freihandelsabkommen soll er darauf achten, dass keine negativen Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen im Vertragspartnerstaat entstehen. Eigener Protektionismus zum Nachteil der Entwicklungsländer muss ausgeschlossen werden. Im Weiteren erwartet Helvetas vom Bundesrat im Sinne entwicklungspolitischer Kohärenz eine transparente und faire Steuer-aussenpolitik. So soll er auf eine weltweite Durchsetzung eines Automatischen Informationsaustausches in Steuerfragen hinwirken, der den Gegebenheiten und Bedürfnissen der Entwicklungsländer entgegenkommt. Die neu auszuarbeitende Reform der Unternehmenssteuer muss sicherstellen, dass die Steuervermeidung seitens transnationaler Konzerne verunmöglicht und missbräuchliche Gewinnverschiebungen in den Schweizer Finanzplatz verhindert werden.



Impressum

Herausgeber: HELVETAS Swiss Intercooperation

Vom Helvetas-Zentralvorstand am 1. September 2017
verabschiedet.

Autor: Geert van Dok

Grafiken und Layout: Jolanda Suter

Bildredaktion: Nadine Unterharrer, Martin Berz, Geert van Dok

Druck: Künzle Druck AG, Zürich

Papier: Cyclus Offset Recycling

HELVETAS Swiss Intercooperation

Weinbergstrasse 22a, CH-8021 Zürich

Tel: +41 (0)44 368 65 00, Fax: +41 (0)44 368 65 80

info@helvetas.org

Geschäftsstelle Bern

Maulbeerstrasse 10, CH-3001 Bern

Tel: +41 (0)31 385 10 10, Fax: +41 (0)31 385 10 09

info@helvetas.org

www.helvetas.ch